

## Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Dritten

### Einleitung

**HOPOS** ist bemüht, durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, gesundheitspolitischen Einfluss und Vermittlung der Patientenperspektiven in allen patientenrelevanten Bereichen die Bedürfnisse der einzelnen Patientenorganisationen zu vertreten, die Gesundheitspolitik zu informieren und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Diese Bemühungen kann **HOPOS** nur unabhängig und mit Unterstützung vieler Geldgeber verwirklichen.

Auf der Basis ihrer Neutralität und Unabhängigkeit strebt **HOPOS** eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Gesundheitswesen an.

Um den guten Ruf von **HOPOS** zu wahren und zu zeigen, dass **HOPOS** keine kommerziellen Pläne verfolgt, gelten nachfolgende Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Dritten.

### Unsere Prinzipien

**HOPOS** erhält keinerlei staatliche Unterstützung und ist ausschließlich auf Spenden und die Grosszügigkeit von Sponsoren angewiesen.

**HOPOS** finanziert ihre Projekte ...

- durch Spenden von Privatpersonen und Zuwendungen Dritter
- aus Sachspenden, (wie etwa die zur Verfügungsstellung von kostenlosen Räumen für Anlässe, Material für Informationsveranstaltungen).
- durch Sponsorengelder, die **HOPOS** für einen bestimmten Zweck (ein Projekt) zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind zweckgebunden.

Dabei wird **HOPOS** vermeiden, in Abhängigkeit von einem bestimmten Unternehmen oder von einer bestimmten Person zu geraten. **HOPOS** achtet bei der Förderung durch Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen insbesondere darauf, dass eine Beendigung der Unterstützung den Fortbestand und die inhaltliche Arbeit der Dachorganisation nicht gefährden kann.

Um Neutralität und Unabhängigkeit zu gewährleisten, sind nachfolgend die Finanzierungsrichtlinien der **HOPOS** dargelegt. Diese Richtlinien gelten für jede Form von potenziellen Beziehungen mit Unternehmen aus sämtlichen Wirtschaftszweigen.

1. HOPOS richtet sein Engagement ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von den von ihr vertretenen Patientenorganisationen aus. Um ihren Auftrag der

Interessenvertretung sachgerecht wahrnehmen zu können, ist es für **HOPOS** unabdingbar, Neutralität und Unabhängigkeit über die Inhalte der Arbeit strikt zu wahren.

2. **HOPOS** begrüßt das Interesse der Wirtschaft an einer solchen Zusammenarbeit und sieht hier die Chance zu einem gleichberechtigten Dialog. Das Ansehen, insbesondere das Vertrauen in die absolute Unabhängigkeit und Neutralität von **HOPOS** darf jedoch durch mögliche Sponsorenaktivitäten in der Öffentlichkeit nicht gefährdet werden. Deshalb ist vor jeder Sponsoringentscheidung im Einzelfall abzuwägen, ob zwischen der zu erwartenden finanziellen Unterstützung aus dem Sponsoring und der Außenwirkung der zu erbringenden Gegenleistung (wie etwa Platzierung des Logos), ein vertretbares Verhältnis besteht. **HOPOS** kann auch keine Zusammenarbeit akzeptieren, die die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet oder gar ausschließt.
3. **HOPOS** wirbt insbesondere weder mittel- noch unmittelbar für Produkte und beteiligt sich auch keinesfalls an der Produktwerbung von Unternehmen. Vielmehr sieht es **HOPOS** als seine Pflicht an, ihre Mitgliederorganisationen über Forschungsanstrengungen sowie über Erfahrungen mit Medikamenten, Medizinprodukten, Therapien und diagnostischen Verfahren zu informieren.
4. Entscheidungen über Projekte und Aktionen, sowie über deren Inhalte werden von **HOPOS** unabhängig von Sponsoren getroffen.
5. Die Realisierung von Projekten und Zusammenarbeit mit allen möglichen Unternehmen und Organisationen, auch pharmazeutischen Unternehmen und **HOPOS** wird vertraglich festgehalten und ist jeweils durch beide Parteien zu unterzeichnen.
6. Für ein **HOPOS**-Projekt werden grundsätzlich mehrere Sponsoren angefragt (Multi-Sponsoring). Dabei wird kein einzelner Sponsor bevorzugt. Der Fortbestand von **HOPOS** darf durch eine einzelne Förderung nicht gefährdet werden.
7. **HOPOS** ist darum bemüht, Unterstützung aus den unterschiedlichsten Bereichen zu gewinnen. **HOPOS** spricht als Gegenleistung für eine finanzielle Förderung keine Empfehlungen aus für einzelne Kliniken, Ärzte, Produkte oder Unternehmen.
8. Sponsoren-Mittel sollten an ein bestimmtes, definiertes Projekt gebunden sein. Die Nennung des jeweiligen Sponsors ist z.B. auf der Webseite von **HOPOS**, in Veranstaltungseinladungen oder auf entsprechenden Plakaten, Welcome-Slides in angemessener Form (in alphabetischer Reihenfolge mit oder ohne Logo) möglich.
9. Werden von Sponsoren Unterstützungsleistungen ausschließlich mit dem Ziel angeboten, dem Sponsor einen vordergründigen Marketing-/Werbeauftritt (z.B. Infostand an **HOPOS**-Veranstaltungen) zu ermöglichen, ist auf diesen Sponsor zu verzichten.
10. Über Gespräche mit potentiellen Sponsoren und die Annahme von Sponsorengeldern entscheidet ausschließlich der Vorstand von **HOPOS**.
11. Werden bestimmte Projekte mit Sponsorengeldern (mit-)finanziert, müssen die Sponsorengelder zu Projektbeginn zugesprochen sein.

12. Mitarbeiter aus Unternehmen der Pharmaindustrie dürfen innerhalb von **HOPOS** keine Funktion ausüben.
13. **HOPOS** ist in ihrer fachlichen Arbeit unabhängig und nicht an medizinische Fachrichtungen gebunden. Sie steht auch komplementärmedizinischen Therapierichtungen im Sinne unterstützender Massnahmen offen gegenüber.
14. Eine Verwendung des Logos und des Namens von **HOPOS** darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung von **HOPOS** und gemäss schriftlicher Vereinbarung erfolgen. Das Logo muss dann originalgetreu verwendet werden. Abweichungen oder Änderung sind nicht zulässig.
15. Zur Wahrung des Datenschutzes ist ein Zugriff auf die Adressdatei von **HOPOS** durch Aussenstehende oder eine Herausgabe derselben an Dritte strikt untersagt.